



Hennigsdorf, 27.08.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 14.08.2019
von 17:30 bis 18:53 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Fraktion SPD

Mertke, Michael
Schmitt, Cornelia
Wobst, Michael

Vertretung für Herrn Patrick Krüger

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Vertretung für Herrn Ralf Nikolai

Fraktion CDU

Scheeren, Werner
Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Piske, Heiko

Vertretung für Frau Ursel Degner

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Krüger, Patrick

Fraktion FDP

Nikolai, Ralf

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde mit 11 JA-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2019, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde von der Fraktion SPD unterzeichnet.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des HA

Der Vorsitzende, Herr Günther, schlug als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Patrick Krüger vor. Desweiteren erläuterte er, dass die Möglichkeit einer offenen Wahl besteht, soweit kein Mitglied gegen diese Verfahrensweise ist. Einwände gegen eine offene Wahl wurden nicht angezeigt.

Es folgte die offene Wahl mit dem Ergebnis: 11 Ja-Stimmen (Einstimmig).

Damit wurde Patrick Krüger als stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses gewählt und der Vorsitzende zeigte an, dass Herr Krüger die Wahl annimmt.

TOP 5

BV0092/2019

Einreicher: Bürgermeister

Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

1. Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) i. V. m. § 40 der Kommunalverfassung (BbgK-Verf) den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und das in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundige und erfahrene Mitglied einschließlich der jeweiligen Vertreter in Einzelwahl.

Funktion	Vorschlag	Vertreter
Vorsitzender	Dipl. Ing. Frank Netzband	Dipl. Ing. Henry Gromm
stellvertretender Vorsitzender	RA Susanne Hennig	RA Uwe Graupeter
Sachverständiger	Dipl. Ing. Günter Hofer	Heike Beyer

2. Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 UmlAussV i. V. m. § 41 BbgKVerf die weiteren zwei der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses einschließlich deren jeweiligen Vertreter in Gremienwahl. Dabei entfallen jeweils ein Sitz / Vertreter auf die Fraktionen der SPD und der AfD bzw. CDU.

Funktion	Vorschlag	Vertreter
Mitglied SPD		
Mitglied AfD bzw. CDU		

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses an das Ingenieurbüro Noffke + Berteit, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf.

Keine Abstimmung

Die Fraktion SPD zeigte an, dass Frau Christine Freund als Mitglied und Frau Cornelia Schmitt als Vertreterin des Umlegungsausschusses benannt werden.

Aufgrund der Wahl in der Stadtverordnetenversammlung am 21.08.2019, schlug der Vorsitzende vor, keine Abstimmung vorzunehmen. Einwände wurden nicht angezeigt.

TOP 6

BV0094/2019

Einreicher: Fraktion FDP

Masterplan für E-Mobilität

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis spätestens zum Ende des dritten Quartals 2020 einen

Masterplan zur E-Mobilität im Stadtgebiet aufzustellen. Inhalt dieses Masterplans sind strukturelle Planungen. Diese Planungen sollen auf dem neusten technischen Stand fortgeschrieben werden.

Zur Unterstützung der Stadtverwaltung soll ein Arbeitskreis mitwirken, der aus Mitgliedern der einzelnen Fraktionen und Fachleuten bestehen soll.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 6.1

AN/BV0094/2019/01

Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag zum Masterplan für E-Mobilität

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die vorliegende Beschlussvorlage wird um folgenden Sachverhalt ergänzt:

Das Konzept soll ebenfalls die Bereitstellung von Parkmöglichkeiten für neue Verkehrsmittel wie E-Scooter, E-Roller und E-Fahrräder an zentralen Punkten der Stadt berücksichtigen.

Abstimmung Änderungsantrag:

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7**BV0095/2019****Einreicher: Fraktion FDP**

Beschluss über die weitere Ausstattung Hennigsdorfs mit Stadtmobiliar

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Parkbank auf der von der Stadt ausgewiesenen Hundeauslauffläche, sowie zweier weiterer Standorte am Nieder Neuendorfer See (An der Steganlage auf der Landspitze in Nieder Neuendorf + südlich des Parkplatzes an der Badestelle am Radwanderweg Berlin – Kopenhagen).

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 7.1**AN/BV0095/2019/01****Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zum Beschluss über die weitere Ausstattung Hennigsdorfs mit Stadtmobiliar

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Aufstellung einer Parkbank auf der von der Stadt ausgewiesenen Hundeauslauffläche.

Abstimmung Änderungsantrag:**Einstimmig Ja**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:**Einstimmig Ja**

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 8**BV0098/2019****Einreicher: Fraktionen B90/Die Grünen
und DIE LINKE**

Umweltfreundliche Veranstaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für Veranstaltungen wie das Stadtfest, das Hafenfest, den Weihnachtsmarkt und weitere Veranstaltungen erteilt die Stadt Hennigsdorf folgende Auflagen:

- die Nutzung von Mehrweg-Bechern für Getränke
- eine weitgehende Nutzung von Mehrweg-Geschirr und Besteck für Essen
- ein Verbot für Heizpilze.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 8.1 AN/BV0098/2019/01 Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag zum Beschluss - Umweltfreundliche Veranstaltungen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für Veranstaltungen der Stadt Hennigsdorf und genehmigungspflichtige Veranstaltungen Dritter ist auf einen möglichst ressourcenschonenden Einsatz von Einwegplastikgeschirr, -besteck und -becher zu achten, falls dieser unvermeidlich ist. Bei Vertragsverhandlungen mit Veranstaltungsbeteiligten soll die Stadt, wie bereits in den vergangenen Verhandlungen auf die Verwendung von Mehrwegplastikgeschirr-, -besteck und -becher oder kompostierbaren Alternativen hinwirken und damit an die umweltpolitische Verantwortung der Veranstalter appellieren.

**Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA**

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 3

TOP 8.2 AN/BV0098/2019/02 Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag zum Beschluss - Umweltfreundliche Veranstaltungen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu ermitteln welche energieeffizienten und ökologisch sinnvollen Möglichkeiten zur Beheizung von Veranstaltungen im Freien in Wintermonaten existieren. Berücksichtigt sollen hierbei neben ökologischen ebenfalls ökonomische Aspekte. Eine Anpassung der Heizmöglichkeit bei stadteigenen Veranstaltungen soll perspektivisch im Jahr 2020 erfolgen.

Weiterhin soll bei Verhandlungen mit Dritten auf die Ergebnisse der Untersuchung hingewiesen und ein möglicher Verzicht des Einsatzes von energieineffizienter Heiztechnologie bewirkt werden.

**Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA**

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 4

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Einstimmig Ja

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4

TOP 9

BV0099/2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Beschluss zur Resolution Klimanotstand

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Hennigsdorf (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende erste Maßnahmen zur beschleunigten Erreichung der Klimaschutzziele vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zu den unter den jeweiligen Punkten angegebenen Zeitpunkten zur Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme vorzulegen:

A) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Soweit die Stadt über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert. Geprüft wird, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum erforderlichen Wohnungsneubau ergibt. Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis März 2020 vorgelegt werden.

B) Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der Infrastruktur

Die Verwaltung bittet die HWB, die WGH und weitere in der Stadt aktive Wohnungsbaunternehmer, in der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 über die durchgeführte energetische Sanierung ihres Gebäudebestands zu berichten und noch bestehenden Potentiale für die weitere energetische Sanierung sowie für Photovoltaik und Solarthermie auf den Dächern des Gebäudebestandes aufzuzeigen. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

Die Stadtverwaltung berichtet bis März 2020 ihrerseits über erfolgte energetische Sanierungen am städtischen Gebäudebestand und stellt eine Potenzialanalyse für Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude sowie weitere Energieeinsparmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der städtischen Infrastruktur vor.

C) Energiemanagement für städtische Gebäude

Die Stadt Hennigsdorf entwickelt ein Energiemanagement für städtische Gebäude, dessen Ziel die Reduzierung des Energieverbrauchs und damit auch der Energiekosten ist. Das Energiemanagement kann ggf. bei einer bzw. einem Klimaschutzbeauftragten angesiedelt werden. Ein Entwurf mit einer Übersicht der Einsparpotentiale wird der SVV im März 2020 vorgelegt. Als Sofortmaßnahme werden die Steuerungen der Klimaanlage und der Heizung des Rathauses überprüft, die bisher im Ratssaal zu stark kühlt und in Fraktionsräumen zu stark heizt.

D) Verkehrswende in Hennigsdorf einleiten

1. Die Stadt entwickelt ein Konzept für die „Stadt der kurzen Wege“, um attraktive Fuß- und Radwegebeziehungen durch die gesamte Stadt zu schaffen. Dieses soll unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs sowie entsprechender Verbände im Verlauf des Jahres 2020 entstehen und im Dezember 2020 der SVV zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Fortschreibungen des INSEK, der Verkehrs-

- entwicklungsplanung sowie das Parkbankkonzept sollen dieses Konzept integrieren.
2. Die Stadt analysiert die Erschließung des Stadtgebiets durch den Busverkehr und ermittelt die Defizite. Sie legt das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 vor. Darin sollen Optionen für Veränderungen von Linienführungen, Takten und die Einrichtung von Stadtbushaltestellen enthalten sein. Die Stadt setzt sich bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans für die Umsetzung der von der SVV zu beschließenden Optionen und für den Einsatz klimafreundlicher Busse ein.
 3. Die Stadt Hennigsdorf unterstützt die S-Bahnverlängerung nach Velten mit einem Halt in Hennigsdorf Nord. Die Stadt Hennigsdorf unterstützt ferner eine Taktverdichtung des Prignitz-Expresses und die Durchbindung der Kremmener Bahn nach Berlin-Gesundbrunnen.
 4. Die Stadt Hennigsdorf ergreift Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des Umstiegs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel, schafft günstige Voraussetzungen für das E-Carsharing und sorgt für die zügige Einrichtung einer ausreichenden Anzahl an Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.

E) Die Rolle der Stadtwerke und des Klimakompetenzzentrums für die Energiewende

Die Stadtwerke und das Klimakompetenzzentrum werden gebeten, der SVV bis Dezember 2019 ihre Rolle bei Energieeinsparungen, Effizienzsteigerungen und der Produktion von Strom, Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien sowie dem Angebot an Ladestationen in der Stadt Hennigsdorf darzustellen und ihre Klimaschutzmaßnahmen und –potenziale sowie derzeit bestehende Hemmnisse für die Potenzialerschließung aufzuzeigen. Von Interesse ist auch, inwieweit insbesondere das Klimakompetenzzentrum Beratungen für Bürgerinnen und Bürger anbietet. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der SWH, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

F) Adaption des Baum- und Grünschutzes an die Klimaerhitzung

Die Verwaltung wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 eine Liste von Grünflächen und Bäumen vorzulegen, die Schwierigkeiten mit der Anpassung an den nicht mehr vermeidbaren Teil der Erderhitzung haben werden, und darzustellen, welche Adaptionmöglichkeiten bestehen.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 9.1

AN/BV0099/2019/01

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Resolution Klimanotstand

Änderungsantrag:

Die BV0099/2019 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf erkennt an, dass die Eindämmung des Klimawandels auch auf kommunaler Ebene eine Aufgabe von höchster Priorität ist. Als öffentliches Zeichen dafür, beschließt sie die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Hennigsdorf (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung würdigt die vielfältigen und vorbildlichen Klimaschutz-Aktivitäten der Verwaltung, der Stadtwerke, des Klimakompetenzzentrums, der Wohnungsbauunternehmen und zahlreicher weiterer Unternehmen und Akteure in unserer Stadt. Sie sieht hierzu einen hohen Informationsbedarf der Öffentlichkeit. Mit den folgenden Punkten A-C soll diesem Informationsbedarf und dem Buchstaben d)

der Resolution entsprochen werden.

Mit Beschluss der Punkte D-F werden die städtischen Aktivitäten bekräftigt und ergänzt:

A) Fortschrittsbericht Klimaschutzrahmenkonzept

In Anerkennung der vorbildlichen Rolle der Stadtwerke Hennigsdorf und des Klimakompetenzzentrum beim Vorantreiben und Umsetzen von effektiven Klimaschutzmaßnahmen, wünscht sich die Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr des Jahres 2020 einen zusammenfassenden Kurzbericht zum Stand der Umsetzung des 2015 verabschiedeten Klimaschutzrahmenkonzepts. Dieser Bericht soll auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der SWH, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

B) Stand der Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der Infrastruktur

Die Verwaltung bittet die HWB, die WGH und weitere in der Stadt aktive Wohnungsbauunternehmen, die Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 zusammenfassend über den Stand der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands zu informieren und noch bestehenden Potentiale für die weitere energetische Sanierung sowie für Photovoltaik und Solarthermie auf den Dächern des Gebäudebestandes aufzuzeigen.

Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene zusammenfassende Kurz-Information in die Wege zu leiten.

In Bezug auf den städtischen Gebäudebestand hatten Verwaltung und SVV mit BV 0027/2019 vom 27.02.2019 die Durchführung des SUW (Stadt-Umland-Wettbewerb)-Klammerprojekts „Klimaschutz in der Praxis“ ermöglicht. Die Stadtverwaltung wird gebeten zu veranlassen, dass die geplanten Kommunikationsveranstaltungen des projektdurchführenden Klimakompetenzzentrums öffentlich stattfinden.

C) Adaption des Baum- und Grünschutzes an die Klimaerhitzung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die SVV im ersten Halbjahr 2020 in einem öffentlichen Vortrag darüber zu informieren, welche Auswirkungen des Klimawandels sie auf die städtischen Grünbereiche beobachtet und welche Anstrengungen sie in Zusammenarbeit mit dem Stadtservice bereits unternommen hat und künftig unternehmen möchte, um das Grün in der Stadt gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken.

D) Erleichterungen für kommunalen Klimaschutz

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einem Schreiben an die im Bundestag vertretenen Parteien und an die Bundesregierung zu kommunizieren, welche Voraussetzungen auf Bundesebene geschaffen werden müssen, damit eine Kommune wie Hennigsdorf, die örtlichen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften sowie die Stadtwerke und die Bürgerinnen und Bürger leichter zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen können (z.B. Änderung Mieterstromgesetz, KdU-Richtlinie, Förderkulisse). Hennigsdorfer Unternehmen sollen Gelegenheit erhalten, zu diesem Schreiben beizutragen. Damit wird dem Buchstaben f) der Resolution entsprochen.

E) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Die Verwaltung wird beauftragt bis April 2020 zu prüfen, inwieweit außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung, durch eine Änderung der Grundstücksvergabep Praxis und mithilfe vertraglicher Festlegungen für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung als Vorgabe fixiert werden kann.

Auch die Möglichkeiten und Klimaschutzpotenziale einer eventuellen Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung sollen der SVV dargestellt werden.

F) Verkehrswende in Hennigsdorf einleiten

1. Das Klimaschutzrahmenkonzept 2015 für die Stadt Hennigsdorf weist darauf hin, wie wichtig im Verkehrsbereich der Dreiklang aus Vermeiden, Verlagern und umweltschonenden Antrieben ist und dass es in Hennigsdorf auf eine bessere und schnellere Umsetzung der diesbezüglichen geplanten Maßnahmen ankommt (vgl. S. 58 u. 62). Darum bemüht sich die Stadt trotz zahlreicher Hindernisse stetig, die beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des Umstiegs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zügig umzusetzen.
2. Zusätzlich schafft sie, z.B. mithilfe der Stellplatzsatzung, günstige Voraussetzungen für das E-Carsharing und sorgt auf Grundlage eines Ladesäulenkonzepts für die zügige Einrichtung einer ausreichenden Anzahl an Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.
3. Die Stadt wird den Verkehrsentwicklungsplan 2010 (VEP) orientierend an den von der EU empfohlenen SUMP-Leitlinien (Sustainable Urban Mobility Plan) fortschreiben. Manche Fördermittel sind an die Berücksichtigung der SUMP-Leitlinien geknüpft. Bei der Fortschreibung sind das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ sowie attraktive Fuß- und Radwegebeziehungen einschließlich Sitzgelegenheiten zu berücksichtigen. Im Zuge dessen, sollen deshalb auch die Teilkonzepte Fußwege-, Radverkehrs- und Parkbankkonzept im Einklang mit dem VEP fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung soll – den SUMP-Leitlinien folgend - unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs sowie entsprechender Verbände erfolgen. Die Fortschreibung soll im Jahr 2020 beginnen. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2020 einzuplanen.
4. Zur Vorbereitung auf die Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans des Landkreises Oberhavel, die voraussichtlich im Jahr 2020 beginnt, analysiert die Stadtverwaltung die Erschließung des Stadtgebiets durch den Busverkehr und ermittelt die Defizite. Sie legt das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 vor. Darin sollen Optionen für Veränderungen von Linienführungen, Takten und notwendige Stadtbuslinien enthalten sein. Die Stadt setzt sich bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans für die Umsetzung der von der SVV zu beschließenden Optionen und für den Einsatz klimafreundlicher Busse ein.
5. Die Stadt Hennigsdorf setzt sich beim Land auch weiterhin für die S-Bahnverlängerung nach Velten mit einem Halt in Hennigsdorf Nord, für die Taktverdichtung des Prignitz-Expresses und der RB 20 nach Potsdam sowie für die direkte Durchbindung des RE 6 von Neuruppin über Hennigsdorf nach Berlin-Gesundbrunnen ein.

Abstimmung Änderungsantrag: Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 9 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 9 Enthaltung 1

TOP 10 **BV0100/2019**

Einreicher: Fraktionen CDU und FDP

Überarbeitung der Verordnung „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Hennigsdorf“ vom 13.12.2000

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2020 die Ordnungsbehördliche Verordnung auf einen neuen aktuellen Stand zu bringen.
Die Fraktionen sind in diesen Prozess einzubeziehen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 11 **BV0093/2019**

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss über den Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die baufällige Fußgängerbrücke in den Havelauen wird abgerissen und durch einen Ersatzneubau ersetzt.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die als Variante 3 in den Anlagen 3 und 4 dargestellte konstruktive Lösung mit einer lichten Weite von 16,00 m.
3. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung 350.000,00 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der konstruktiven Lösung (Anlage 3 und 4), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 12

MV0015/2019

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zum Austausch der Spielgeräte auf dem Spielplatz in Stolpe Süd

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zum Austausch der Spielgeräte auf dem Spielplatz in Stolpe Süd zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13

Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende verwies auf 2 Hausmitteilungen, welche den Mitgliedern als Tischvorlage vorlag.

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 04.09.2019 durch Fraktion CDU
